



Ein gemeinsames Projekt der
Luzerner Landzeitungen

«Die Spirale dreht in falsche Richtung»

Nationalrat Leo Müller ist seit 1999 in der Politik. Im Gespräch erklärt er, worauf er stolz ist, welche Rolle die Medien in der Politik spielen und warum man beim Durchgangsbahnhof noch nicht euphorisch werden darf.

Martina Müller

Leo Müller, am Sonntag hat das Stimmvolk die Individualbesteuerung angenommen. Ihre Partei, Die Mitte, und auch viele Kantone waren gegen diese Vorlage. Die Mitte hat eine eigene Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe eingereicht. Was passiert nun?

Am Sonntag hat das Stimmvolk über die Heiratsstrafe abgestimmt. Es hatte aber keine Auswahl über verschiedene Modelle, z.B. über das Modell unserer Partei. Ziel wäre es gewesen, beide Modelle gleichzeitig zur Abstimmung vorzulegen, also jenes, über das wir abgestimmt haben (Individualbesteuerung) und über jenes der Mitte-Initiative (weiterhin gemeinsame Besteuerung mit Splittingmodell oder alternativer Steuerberechnung). Wir wurden bewusst in der Kommission «ausgebremst», um die Beratung unserer Initiative im Parlament zu verzögern. Ich gehe davon aus, dass wir über das Modell unserer Initiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe auch abstimmen lassen. Dieses sieht vor, dass es wie heute nur eine Steuererklärung braucht, dass nur auf Bundesebene Änderungen vorgenommen werden (die Kantone haben ja die Heiratsstrafe bereits abgeschafft) und dass damit ein administrativ viel einfacheres Model umgesetzt würde.

Sie präsidieren seit diesem Jahr die Gerichtskommission. Was sind die Herausforderungen dieser Aufgabe?

Dass man die guten Leute findet für die Richterpositionen in das Bundesgericht, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesstrafgericht. Wir haben meist wirklich gute Bewerbungen. Die Zusammensetzung der Gerichte ist immer das Abbild des Parteienproporz. Da kann es vorkommen, dass man gute Leute für eine Richterstelle hätte, aber von der Partei her passt es dann nicht.

Bei der Auswahl der Richter und Richterinnen spielt die Parteizugehörigkeit eine grosse Rolle. Sie haben erwähnt, dass das oft eine Herausforderung ist. Diese Abhängigkeit von der Parteizugehörigkeit wird oft kritisiert. Was ist Ihre Haltung?

Trotz allem bin ich der Meinung, dass es das richtige System ist. Ein Gericht soll ein Abbild sein von unserem demokratischen System und letztendlich von unserer Gesellschaft.

Man hört die kantonalen Gerichte oft klagen, dass sie mit Arbeit zugedeckt sind und sich Verhandlungen verzögern. Ist das auch bei den eidgenössischen Gerichten der Fall?

Es gibt auch lange Behandlungsdauern. Besonders am Bundesstrafgericht. Für einen Rechtsstaat ist das nicht unproblematisch, wenn sich Verfahren so lange hinziehen. Ich höre oft von Leuten, dass sie froh sind, wenn ein Gericht endlich einen Entscheid gefällt hat. Dann weiss man, woran man ist. Gerade im Baubereich können Projekte durch Einsprachen und Beschwerden fünf oder mehr Jahre herausgezögert werden. Diese Ein-



Die Abschaffung des Eigenmietwertes im letzten Herbst ist für den Ruswiler Nationalrat Leo Müller der grösste Wurf in seiner langen Zeit in der WAK. Foto Martina Müller

sprachen und Beschwerden kosten viel zu wenig. Das ist eine Gefahr, denn dieser Umstand verleitet, Verfahren zu blockieren. Bauherren werden so erpressbar.

Sie als Anwalt sind vermutlich täglich mit diesem Problem konfrontiert. Wie kann man es lösen?

Es ist keine einfache Frage. Aufstocken wäre das eine. Aber ich glaube, es gibt auch Verbesserungspotential bei den Gerichten selber. Ich bin überzeugt, man könnte Verfahren speditiver durchführen. Zudem sind Urteile oft ellenlang. Die könnte man kürzer verfassen und das würde auch hier Zeit sparen.

Seit 2015 sind Sie Mitglied in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK. Zwei Jahre davon als Präsident. Welche Themen stehen in dieser Kommission zuoberst auf der Traktandenliste?

Zuerst einmal: Für mich der grösste Wurf in dieser langen Zeit in der WAK ist die Abschaffung des Eigenmietwertes im letzten Herbst. Mit diesem Thema habe ich mich schon lange und sehr intensiv beschäftigt. Die Situation war zum Teil völlig verfahren und ich habe selber nicht mehr daran geglaubt. Es war schon ein Erfolg, dass wir im Parlament eine Vorlage ausarbeiten konnten, die eine Mehrheit fand und nicht schon dort abstürzte. Aber dass die Vorlage vom Stimmvolk mit rund 58 Prozent Ja-Stimmen angenommen würde, hätte ich

mir nie träumen lassen. Von diesem Erfolg zehre ich immer noch.

Nun zu den aktuellen Geschäften: Im Bereich Wohnbauten gibt es drei Geschäfte, die zurzeit in der WAK beraten werden. Erstens geht es darum, eine gesetzliche Grundlage für die Kostenmiete zu schaffen. Weiter geht es um den «Fonds de Roulements». Aus diesem werden Wohnbaugenossenschaften zinsgünstige Darlehen gewährt. Und drittens geht es um eine Vorlage zur Gewährung von Bürgschaften an die Träger für den gemeinnützigen Wohnungsbau. Mit diesen Massnahmen will man der Wohnungsknappheit entgegenwirken. Zurzeit beraten wir zudem eine Revision des Bundesgesetzes über das bauerliche Bodenrecht. Ebenso steht die Bankengesetzgebung aufgrund der Zwangszusammenschliessung von CS und UBS auf dem Programm. Und weiter: die Bilateralen III werden zu beraten sein.

Kürzlich hat der Bundesrat drei Milliarden Franken für den Bau des Durchgangsbahnhof Luzern gesprochen. Sie haben sich stark für dieses Projekt eingesetzt. Ist nun alles gut oder welche Hürden müssen noch genommen werden, bis der Spatenstich erfolgt?

Verkehrsgeschäfte werden vor allem bei der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen KVF beraten. Über die Jahre wurde hier viel Lobbyarbeit für den Durchgangsbahnhof gemacht und es ist ein Teamwork von uns Parlamentarie-

rinnen und Parlamentariern aus dem Kanton Luzern und der Zentralschweiz. Immer und immer wieder haben wir die Argumente vorgelegt. Wir hatten auch wiederholt Gespräche geführt mit dem Chef der SBB, des Bundesamtes für Verkehr, sogar mit dem Bundesrat. Um so mehr sind die drei Milliarden eine erfreuliche Geschichte. Ich bin aber nicht zufrieden, dass man erst die erste Etappe aufnehmen will. Ich reichte den Vorstoss ein, das ganze Projekt zu beschliessen und dann die Finanzierung auf die einzelnen Etappen aufzuteilen. So hat man es auch beim Gotthardtunnel gemacht. Der Bundesrat will das nicht. Man darf jetzt nicht zu euphorisch werden und die Lobbyarbeit muss weitergehen. Für die erste Etappe sieht es gut aus. Aber bei der Entscheidung zur zweiten Etappe haben wir wieder eine neue Legislatur, neue Leute, eventuell neue Bundesräte und es kommen wieder Bedürfnisse aus anderen Regionen. Die Gefahr, dass es doch ein Sackbahnhof bleibt, darf man nicht unterschätzen. Insgesamt würde ich es aber so ausdrücken: lieber mal den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Sie sind schon ein Weilchen in der Politik unterwegs. Von 1999 bis 2011 waren Sie Kantonsrat, 2011 Kantonsratspräsident, von 2008 bis 2018 Gemeindepräsident von Ruswil, seit 2011 sitzen Sie im Nationalrat. Hat sich die politische Kultur, der Umgang miteinander, verändert?

Sie hat sich verändert. Mir ist schon beim Wechsel vom Kantons- ins Bundesparlament aufgefallen: Im Kantonalparlament hat man noch eher versucht, sich zusammenzuraufen und einen Konsens zu finden. Im Nationalrat dagegen ist das Parteiendenken viel ausgeprägter und der Wille zum Konsens viel kleiner. Dieses Thema hat sich in den letzten Jahren verschärft, es fand eine weitere Polarisierung statt. Zu dieser Entwicklung tragen auch die Medien bei: Extreme Aussagen oder Positionen finden den Weg in die Medienberichterstattung viel besser als ausgewogene Argumentationen. Parlamentarier werden dazu verleitet, extreme Ansichten zu vertreten, damit sie Medienpräsenz haben. Das ist wie eine Spirale, die sich dauernd in eine falsche Richtung dreht. Die Parteien in der Mitte werden aufgerieben und finden so in den Medien keinen Widerhall. Die Spirale sollte sich wieder mal in die andere Richtung drehen: Dass Konsens-Meinungen den Weg in die Medien finden und so Politiker wieder vermehrt nach gemeinsamen Lösungen suchen und dafür dann Medienpräsenz erhalten. Was auch schwierig ist: Wenn man mal eine Position bezogen hat, kann man praktisch nicht mehr davon abweichen, sonst wird man medial an den Pranger gestellt. Es ist quasi verboten, gescheiter zu werden. Aufgrund dieser Situation haben wir sehr viele Geschäfte, die blockiert sind, weil man sich nicht findet: Die Finanzierung der 13. AHV-Rente, die Armeefinanzierung, die Altersvorsorge generell, die Stabilisierung der Gesundheitskosten.

Sie haben Ihren Rücktritt auf das Ende der aktuellen Legislatur bekannt gegeben. Oft wurde spekuliert, dass Sie in der Mitte der Legislatur zurücktreten könnten. War das ein Thema?

Das war kein Thema. Zu Beginn dieser laufenden Legislatur konnte ich Einsitz nehmen in die Gerichtskommission und wurde gleichzeitig Vizepräsident. So hat sich abgezeichnet, dass ich in der zweiten Legislaturhälfte das Präsidium übernehmen werde. Da stand ein früherer Rücktritt nicht zur Diskussion. Das macht man nicht. Ausserdem mache ich nach wie vor gerne und mit Freude Politik. Es macht mich schon ein wenig stolz, dass ich in meiner Zeit im Nationalrat drei Kommissionspräsidien innehatte. Das ist schon eher aussergewöhnlich.

Theoretisch sind Sie seit zwei Jahren pensioniert. Praktisch sind Sie Nationalrat, haben rund zehn Mandate als Verwaltungsrat oder Vorstandsmitglied und Sie sind Inhaber einer Anwaltskanzlei. Haben Sie schon eine Vorstellung, wie Ihr Leben in zwei Jahren aussehen wird?

Das mit den zehn Mandaten musste ich selber nachzählen, aber es stimmt tatsächlich. Gewisse Mandate sind abhängig von meinem Amt als Nationalrat. Das heisst, wenn der Nationalrat wegfällt, entfallen auch viele dieser Ämter. Das sind dann mindestens 50 Prozent meiner jetzigen Tätigkeiten. Einige Mandate und das Büro möchte ich weiterführen. Ich werde mich aber im Büro nur noch um Notarielles kümmern, nicht mehr um Anwaltliches. Gar nichts mehr zu machen, würde mir nicht guttun.